Wahrung der Menschenrechte durch ein EU-Lieferkettengesetz

Das EU-Parlament präsentiert in seinem legislativen Initiativbericht „zur Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht von Unternehmen“ Vorschläge für ein europäisches Lieferkettengesetz. Die deutsche chemische Industrie misst dem Thema hohe Bedeutung zu und unterstützt das Vorhaben einer EU-weiten Regelung, um ein “Level Playing Field“ zu erreichen. Mit Blick auf die Ausarbeitung eines Legislativvorschlags durch die EU-Kommission möchten wir zugleich darauf hinweisen, dass einige Vorschläge des EU-Parlaments überdacht werden müssen, um ein praktikables und zielführendes Gesetz zur Gestaltung nachhaltiger Lieferketten zu ermöglichen.

Fokus auf Menschenrechte

- Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollte der Anwendungsbereich des zukünftigen Gesetzes auf die Achtung der Menschenrechte beschränkt sein. Eine Erweiterung um die Bereiche „Umwelt“ und „Governance“, würde den Verantwortungsbereich für Unternehmen zu weit ausdehnen und aufgrund fehlender internationaler Standards zusätzliche Rechtsunsicherheit schaffen.

Sorgfaltspflichten auf Tier 1 beschränken

- Der Initiativbericht des EU-Parlaments fordert die Analyse und Darstellung der gesamten Wertschöpfungskette. Dies lässt sich aufgrund der schieren Masse an Zulieferern (upstream) und Anwendern (downstream) nicht umsetzen. Der Anwendungsbereich hinsichtlich unternehmerischer Sorgfaltspflichten sollte auf unmittelbare Zulieferer (Tier 1) in der Lieferkette außerhalb der EU beschränkt werden.
- Unternehmen müssen auf Anhieb erkennen können, welche Pflichten sie konkret haben und welche Maßnahmen von ihnen zur Erfüllung ihrer Pflichten erwartet werden. Hier brauchen Unternehmen Hilfestellungen wie anerkannte Branchenstandards oder allgemeingültige Ratings, die den Grad der Sorgfaltspflicht für Regionen, Rohstoffe und Produkte definieren.

Brancheninitiativen fördern und anerkennen

- In der chemisch-pharmazeutischen Industrie bestehen bereits vielfältige Ansätze für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement wie Chemie³, Together for Sustainability oder die Pharmaceutical Supply Chain Initiative. Brancheninitiativen sowie Zertifizierungen sollten von der Politik anerkannt und unterstützt werden.
- Wenn ein Unternehmen einen anerkannten Branchenstandard anwendet, sollte dies im Rahmen der Sorgfaltspflichten oder im Rahmen der Sanktionsregelungen berücksichtigt werden, zum Beispiel mit Safe-Harbor-Regelungen. So würden positive Anreize für die Implementierung und Fortentwicklung passgenauer Standardisierungen zur Erreichung des gebotenen Schutzniveaus gesetzt.

Ansprechpartner:

Dominik Jaensch, Bereich Recht und Steuern
Telefon: +49 (69) 2556-1699
E-Mail: jaensch@vci.de
Internet: www.vci.de *Twitter:* http://twitter.com/chemieverband *Facebook:* http://face-book.com/chemieverbandVCI

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemie- und Pharmaunternehmen sowie deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2020 setzte die Branche über 186 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.

Dr. Andreas Ogrinz, Geschäftsführer Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit
Telefon: +49 (611) 7788162
E-Mail: andreas.ogrinz@bavc.de
Internet: www.bavc.de Twitter: www.twitter.com/BAVChemie

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC)
Abraham-Lincoln-Straße 24, 65189 Wiesbaden

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 3474944849-83

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie ist der tarif- und sozialpolitische Spitzenverband der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie großer Teile der Kautschuk-Industrie und der kunststoffverarbeitenden Industrie. Er vertritt die Interessen seiner 10 regionalen Mitgliedsverbände mit 1.900 Unternehmen und 580.000 Beschäftigten gegenüber Gewerkschaften, Politik und Öffentlichkeit.

Wiesbaden/Frankfurt, 25. Mai 2021